

Bekanntmachung Nr. 81/2023 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf

Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11 und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Lägerdorf“ belegen nördlich der Kreisstraße 68 (Südspange), östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube "Schinkel"

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.03.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11 und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Lägerdorf“, belegen nördlich der Kreisstraße 68 (Südspange), östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube "Schinkel", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 11 tritt mit Beginn des 07.09.2023 in Kraft.

Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 10, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, während folgender Zeiten:

**Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und
Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr**

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich wurde der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 11, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter folgender Adresse

<https://www.amt-breitenburg.de/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung> eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges.

In jedem Fall ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, schriftlich gegenüber dem Amt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Lägerdorf, den 29.08.2023

Gemeinde Lägerdorf
Jürgen Tiedemann
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung der Gemeinde Lägerdorf wird hiermit veröffentlicht.

Breitenburg, den 29.08.2023

Amt Breitenburg
Claudia Frau
Amtsvorsteherin